



Nachkredit zu Projektierungskredit Schulhaus Seedorf

An der Gemeindeversammlung vom 07.06.2017 hat Barbara Bohli Micheli im Namen der SVP folgende Fragen gestellt:

- a) Wie hoch war das absolute Kostendach, welches den Architekten im Wettbewerb als Rahmenbedingung vorgegeben wurde?
- b) Wie gedenkt der GR den Prozess ab sofort zu steuern, dass die 7.5 Mio. merklich „abgespeckt“ werden können?
- c) Ab welchem Betrag für die Gesamtkosten der Bauprojekte Schulen 2020 wird voraussichtlich eine Steuererhöhung unumgänglich?

Antwort

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

- a) Bei einem Projektwettbewerb im selektiven Verfahren ist es nicht üblich ein Kostendach vorzugeben. Für die Ausschreibung wird ein Raumprogramm erstellt, welches die Kosten steuert. Nach der Projekteingabe werden die Kosten durch das Preisgericht anhand der Flächenberechnungen sowie der Kubatur abgeschätzt.
- b) Konkrete Massnahmen für merkliche Sparmassnahmen werden zurzeit geprüft. Die Projektgruppe wird an ihrer nächsten Sitzung vom 04.07.2017 definitiv über das weitere Vorgehen entscheiden.

Ergänzung nach Projektgruppensitzung:

Die Projektgruppe hat an ihrer Sitzung vom 04.07.2017 das gesamte Projekt nochmals überprüft. Sämtliche Zusatzwünsche sind gestrichen worden. Im Altbau wird die Gebäudehülle inkl. Dach saniert. Auf grosse räumliche Anpassungen wird verzichtet. Auch im Neubau wird auf Luxusanliegen verzichtet. Wichtig ist der Projektgruppe dabei, dass die pädagogischen Anforderungen trotzdem erfüllt werden können.

Aus Sicht der Projektgruppe ist es nicht möglich, die Projektkosten auf Fr. 7.5 Mio zu senken oder das Bauprojekt noch weiter zu redimensionieren. Die Vorbereitungsarbeiten für die Botschaft zur Urnenabstimmung im November 2017 sind am Laufen. Klar ist, dass trotz den Sparmassnahmen das Projekt mehr als Fr. 7.5 Mio. kosten wird.

- c) Eine Steuererhöhung ist immer von mehreren Faktoren abhängig. Nach heutigem Wissensstand wird das Gesamtprojekt Schulen Seedorf 2020 alleine nicht dazu führen, dass die Steueranlage der Gemeinde Seedorf erhöht werden muss. Allerdings wird die Erfolgsrechnung künftig durch die Folgekosten der Bauprojekte Schulen 2020 belastet, darunter sind hauptsächlich die Kapitalkosten zu verstehen (4 % Abschreibungen, ca. 1 % Zinskosten).

Seedorf, 15.06.2017, Ergänzung vom 06.07.2017